

Die gesellschaftspolitische Bedeutung des Täter-Opfer-Ausgleichs

Es ist eine Katastrophe! Der Tod des 20jährigen Thailänders in Berlin im vergangenen Monat. Das Zusammentreffen der alkoholisierten jungen Leute, die Prügelei, die tödlichen Verletzungen. Es ist eine Tragödie für Eltern und Geschwister, für die Familie, für die Freunde.

Es ist eine Tragödie auch für die Gesellschaft. Die freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Gesellschaft in Deutschland setzt auf Friedfertigkeit, Verantwortung und Einsicht. Diese Grundpfeiler unserer Gesellschaft sind wieder einmal brutal verletzt worden. Das erfordert Konsequenzen – individuelle zunächst. Der Rechtsstaat hält dafür das Strafrecht bereit. Die Täter müssen mit harten Strafen rechnen. Freiheitsstrafen bis hin zu lebenslänglich und Sicherungsverwahrung drohen ihnen. Auch für sie ist dieser Tod eine Katastrophe.

Die Frage für Staat und Gesellschaft bleibt. Welche Konsequenzen überindividueller Art jenseits der Bestrafung kann, muss es geben? Wie können wir solche Taten verhindern? Wie können wir Friedfertigkeit in unserer Gesellschaft stärken?

Die allfälligen Talk-Shows nehmen sich des Themas begierig an. Ihre Empfehlungen gipfeln wie gehabt in der Forderung nach mehr Härte, nach schärferen Strafen, nach mehr Polizei, nach dem Ende der Geduld. Diese Debatten vor einem emotionalisierten Publikum bringen keinen Erkenntnisgewinn oder gar hilfreiche Lösungsmuster, sondern verfestigen den Glauben an Fehlinformationen, Vorurteile und an Patentrezepte, die es in komplexen gesellschaftlichen Fragen nicht gibt, nicht geben kann. Weder die immer wieder bemühte Verschärfung der Strafen, noch die schnelle Verhaftung, noch die Omnipräsenz von Polizei auf öffentlichen Straßen und Plätzen, noch ein autoritärer Erziehungsstil sind hilfreich.

Eine Rezension der Diskussion in einem Nachrichtenportal am Tage danach brachte es auf den Punkt:

Wir werden solche Ereignisse nicht verhindern können, auch in Zukunft nicht.

Der Rezensent hat Recht. Jede Gesellschaft muss mit dieser Erkenntnis leben erst recht, eine freiheitliche, wie die unsere. Das bedeutet nicht, dass man nichts tun kann. Im Gegenteil. Nur – Patentrezepte gibt es nicht.

Vor zwei Jahren schien ein solches Patentrezept gefunden zu sein. Die inzwischen verstorbene Jugendrichterin Kirsten Heisig aus Berlin hatte im Titel ihres Buches über ihre Erfahrungen mit

gewalttätigen Jugendlichen und Heranwachsenden in Berlin scheinbar ein Patentrezept gefunden: „Das Ende der Geduld“. Sie schien damit die allgemeine Stimmung in der Gesellschaft zum Umgang mit Jugendgewalt getroffen zu haben. Das „Ende der Geduld“ wurde zur Metapher für eine rigide, auf Bestrafung setzende, und deshalb Erfolg versprechende Kriminalpolitik und Gerichtspraxis. Das Buch wurde zum Bestseller.

Ein altes chinesisches Sprichwort lautet: „Ein Augenblick der Geduld kann vor großem Unheil bewahren, ein Augenblick der Ungeduld ein ganzes Leben zerstören.“ Geduld ist seit Jahrhunderten ein Begriff für Langmut, für Toleranz und für Weisheit. Sie ist eine Grundlage für Hoffnung, ohne die kein Mensch leben kann. Geduld ist eine herausragende Tugend.

Das „Ende der Geduld“ ist eine ambivalente, fast zwielichtige Metapher. Fast nie – das lehren uns Alltag und Geschichte – war das Ende der Geduld mit Glück oder Frieden verbunden. Meist setzt es Entwicklungen in Gang, die unerwünscht sind, die Unglück und Not über die bringt, die von diesen Entwicklungen betroffen sind. Das „Ende der Geduld“ ist Eingeständnis des Scheiterns. „Ende der Geduld“ markiert das Ende des Denkens, den Verlust der Rationalität und die Herrschaft der Emotionen.

Im Klartext und für den konkreten Fall bedeutet dies, möglichst kurze Prozesse, harte Bestrafung, Freiheitsentziehung, Wegsperrungen für längere Zeit. Ich bin allerdings überzeugt, dass damit dem Anliegen der Eindämmung von jugendlicher Gewalt und Kriminalität nicht gedient ist. Viel mehr wäre gewonnen, würde man die Verantwortung wahrnehmen, die im Sozialisationsprozess vieler gefährdeter Jugendlicher erforderlich ist. Die Kinder- und Jugendpolitik sowie die der Jugenderziehung und Betreuung verpflichteten Institutionen müssen ihrem Auftrag zur Begleitung jugendlichen Aufwachsens in besserem Maße und ausreichender Qualität nachkommen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz weist den Weg und definiert die Aufgabe. Zitat: „Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Jugendhilfe soll junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen und Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, dazu beitragen, positiv Lebensbedingungen zu erhalten oder zu schaffen“. Anspruchsvolle Aufgaben, die Geduld erfordern und Geld kosten.

Da wird inzwischen viel geleistet, von der Jugendhilfe und auch von der Justiz. Unsere Kriminalitätsbelastung ist verglichen mit anderen Ländern, etwa Frankreich oder England, um nur zwei unmittelbare Nachbarn zu nennen, relativ gering. Aber in zu vielen Fällen werden diese

Aufgaben schlecht oder gar nicht erfüllt.

Im Leitartikel der Wochenschrift „Die Zeit“ vom 27. Januar 2011 über einen Mord zweier Jugendlicher in Hamburg etwa berichtete deren Chefredakteur vom Versagen der – wie er formulierte – „zuständigen Armada der Psychologen, Sozialarbeiter und Vertreter der Jugend- und Justizbehörden“. Er thematisierte die Versäumnisse der zuständigen Behörden in diesem Fall schwerster Kriminalität Jugendlicher. Er rügte die Sorglosigkeit der „zuständigen Armada“, die den „Weg der Jugendlichen in die Schwerekriminalität“ begleitet hatten. Warum sind die Jugendlichen nicht frühzeitig aus der Obhut der verwahrlosten Familie heraus gelöst worden? Warum hat man bei zwanzig, zum Teil schweren Straftaten eines Jugendlichen sich seitens der Justiz einzig mit einem „lächerlichen Arbeitseinsatz“ begnügt? Warum ließ man als solche schon bekannte jugendliche Schläger in einem unbetreuten Wohnheim leben und eine Mitbewohnerin fast zu Tode foltern? Warum wurde trotz schwerer lebensbedrohender Tat und Wiederholungsgefahr keine U-Haft verhängt, sondern Einweisung in ein offenes Heim der Jugendhilfe angeordnet, aus dem sie mittels einer weiterer Straftat flüchten konnten.

Der Verfasser vermutet eine Mischung aus Überforderung und Schlampigkeit bei der Abstimmung der Behörden untereinander. Ich fürchte, dass er damit einen wunden Punkt im Umgang mit gefährlichen Jugendlichen, die ja zunächst einmal gefährdet waren, bevor sie gefährlich wurden, offen gelegt hat. Aber das allein ist es nicht.

Er erwähnt nicht die gesellschaftlichen Missstände, in denen Familien und mit ihnen die Kinder und Jugendlichen verwahrlosen aus Mangel an Geld, Mangel an Bildung, Mangel an Anerkennung, Mangel an öffentlicher Hilfe in der Erziehung der Kinder, um nur einige der Gründe für die eklatanten Verluste an sozialer Sicherheit, an gesellschaftlicher Anerkennung, an gegenseitiger Achtung, an Anstand, Hilfsbereitschaft und Friedfertigkeit zu nennen. Und er erwähnt auch nicht die Mängel in der Ausstattung von Jugendbehörden, Polizei und Justiz an Personal, dessen Fortbildung und den finanziellen Möglichkeiten dazu. Er benennt nicht die Defizite an Erfahrung und Wissen, an Verantwortungsbewusstsein und Charakterfestigkeit involvierter Politiker, die mit unbewiesenen Behauptungen Reaktionen der Justiz fordern und etablieren, deren Ungeeignetheit längst bewiesen ist. Warnschussarrest, Heraufsetzung der Dauer von Jugendstrafe. Das sind ja gerade aktuell gesetzlich beschlossene vermeintliche Heilsbringer im Bemühen um Reduzierung von Jugendgewalt. Und schließlich entlarvt er nicht den gesellschaftlichen und politischen Mainstream der Ökonomisierung des allgemeinen und privaten Lebens als ein Ursachenfeld jugendlicher Fehlentwicklungen.

Warum sagt er das nicht? Passt es nicht in sein Weltbild oder ist es ihm zu weit her geholt, um als

Nährboden jugendlicher Kriminalität zu gelten? Aber wie es bei wirtschaftlichen Prozessen Gewinner und Verlierer gibt, so produziert auch diese Ökonomisierung gesellschaftliche Verlierer. Sie werden ins gesellschaftliche Abseits gestellt. Sie werden ausgegrenzt aus der allgemeinen gesellschaftlichen Teilhabe. Wir finden sie im Prekariat der Hartz- IV-Empfänger, der Generation „Migration“, der jungen Menschen ohne Schulabschlüsse und ohne berufliche Ausbildung. Aber wir finden sie auch in Häusern betuchter Familien, in denen es nicht selten Kindern an echter Zuwendung und individueller Förderung, an Anerkennung und Emotionalität vermittelnder Erziehung mangelt. Und wir finden sie in unserem Strafregister.

Und warum sagt er nicht, dass es eindeutiges kriminologisches und pädagogisches Basiswissen gibt, dass diesen Aspekten größere Bedeutung für eine kriminelle Verstrickung zugemessen werden muss und dass die rigide Bestrafung jugendlicher Täter eher zur weiterer Kriminalität als zur Befriedung führt. Wir wissen doch, dass der Rückfall wahrscheinlicher wird je härter die Bestrafung.

Auf einem Symposium 2008 in Jena zur Frage neuer Handlungsnotwendigkeiten im Jugendstrafrecht sagte die Kriminologin Wiebke Steffen vom bayerischen Landeskriminalamt. „Junge Intensiv- und Mehrfachtäter sind keine „neue“ Herausforderung, die entsprechend „neue“, sprich schärfere und intensivere Maßnahmen des Jugendkriminalrechts erforderlich macht, sondern ein „altes“ Problem mit ebenfalls alten, ungelösten Schwierigkeiten. Es gibt auch keine Hinweise darauf, dass diese kleine Gruppe vielfach und intensiv Straffälliger größer oder von der Qualität ihrer Straftaten her problematischer geworden wäre.

Strafrechtliche Maßnahmen reichen jedenfalls nicht aus und ihre Verschärfung ist eher wenig hilfreich und auch nicht erforderlich. ... Denn das Problem intensiver Auffälligkeit ist sozialstrukturell verankert und weist auf einen vielschichtigen Bedarf an Prävention, Hilfe und Intervention hin: Bei den jungen Intensivtätern selbst, bei ihren Familien, bei ihrem sozialen Umfeld, etwa beim Freundeskreis, bei Schulen und Ausbildungseinrichtungen, bei den Sozialsystemen insgesamt.“

Frau Steffen hat die Problematik auf den Punkt gebracht. Sozialstrukturell. Das ist die Chiffre für den Hauptbefund in der Ursachenforschung der Jugendkriminalität. Das ist eine Deklassierung der Forderung nach dem Ende der Geduld, nach der Strafe auf dem Fuße. Für all diese „sozialstrukturell“ notwendigen Veränderungen in der Kriminalpolitik brauchen wir einen langen Atem. Wir brauchen ihn deshalb, weil Kriminalpolitik nicht auf Strafrechtspolitik verkürzt werden darf, soll sie Erfolg haben. Kriminalpolitik ist Gesellschaftspolitik, ist Sozialpolitik, Kinder-

und Jugendpolitik, Ausländerpolitik, Arbeitsmarktpolitik, Innenpolitik und nicht zuletzt Bildungspolitik. All das geht nicht von heute auf morgen. Das braucht Geld, das braucht Zeit, länger als eine Legislaturperiode, also auch Wahlperiode, das braucht Geduld.

Nun verhindern diese Einsichten und ihre Erfüllung, selbst wenn es sie in notwendiger Weise gäbe, nicht sämtliche Straftaten, auch nicht schwere Straftaten. Und sie machen auch nicht ein „Einsperren auf Zeit“ entbehrlich, wenn die Gefährlichkeit eines Jugendlichen nach begangener Tat weitere schwere Taten erwarten lässt und deshalb eine „längere Gesamterziehung“, wie der Bundesgerichtshof das nennt, in freiheitsentziehender Form erforderlich erscheint. Aber sie erzwingen jedenfalls im Vorfeld solcher Entscheidungen die Verpflichtung, dass alles vernünftig Machbare getan wird, um die Entwicklung in die Kriminalität zu vermeiden.

Gesellschaftspolitische Maßnahmen zur Verbesserung jugendlicher Lebenslagen sind erforderlich, bevor die Jugendhilfe und schließlich die Justiz eingreifen müssen. Frühzeitige Unterstützung junger Familien in der Erziehung und Förderung der Kinder etwa, Abschaffung von Gebühren für Kindergärten, von Beiträgen für Sportvereine für Kinder und Jugendliche, um nur diese Maßnahmen im Kindesalter zu nennen. Kinder müssen zu Empathie, Achtung und Rücksichtnahme erzogen werden. Sie müssen lernen, die Würde anderer Menschen zu achten. Sie müssen in Familie, Kindergärten und Schulen zur Friedfertigkeit erzogen werden. Sie müssen intellektuell gefördert werden, Sprachen lernen, Schule und Ausbildung durchlaufen. Sie müssen Zuneigung und Gerechtigkeit erfahren und gesellschaftliche Anerkennung erhalten. Sie müssen in den Stand versetzt werden, in unserer Gesellschaft ihr Leben ohne Straftaten bewältigen zu können. Das können Eltern, wenn überhaupt, nicht allein bewältigen. Jedenfalls müssen sie für solche Erziehungsleistungen geschult werden. Schon in der Schule, spätestens nach der Geburt eines Kindes wäre dies notwendig. All das kostet Geld, das zunehmend fehlt, aber auf diesen Feldern weitaus besser investiert wäre als später in Gefängnisse und Bemühungen um Resozialisierung. Und es muss ein gesellschaftliches Bewusstsein von der Notwendigkeit solcher Bemühungen herbei geführt werden. Sinnvolle Kriminalpolitik ist, wie zu recht immer wieder in Sonntagsreden betont wird, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Aber die Denkstrukturen der Politik in Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit sind von einem kriminalpolitischen Autismus gegenüber den sozialpolitischen Notwendigkeiten geprägt und viel zu sehr von sicherheitspolitischem Denken dominiert. Da ist der Blick verstellt für die Notwendigkeiten einer vernünftigen Jugendpolitik, die den Weg in die Schwerekriminalität in zahlreichen Fällen verhindern könnte. Da wird nicht nachhaltig genug und auf lange Sicht gedacht, sondern in Zeiträumen von Wahlperioden.

Zu solchen Bemühungen um die Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen gehören auch Handlungsfelder, an die man in den allgemeinen Erörterungen nicht sofort denkt, die aber natürlich dazu gehören. In unserem Fall ist dies besonders evident.

Der Alkoholkonsum. Er ist gesellschaftlich allgemein akzeptiert und wird mit verführerischer Werbung geradezu hoffähig gemacht. Aber mindestens ein Drittel aller jugendlichen Gewalttaten geschieht unter Alkoholeinfluss, stellt ein Bericht der Innenministerkonferenz aus dem Jahre 2008 fest, in Bayern sogar mehr als die Hälfte (51%). Wenn man dazu noch die gesundheitlichen Schäden und die Schäden im Straßenverkehr durch Alkohol in den Blick nimmt, dann ist es eine viel wichtigere Frage als viele Probleme, die aktuell politisch so engagiert diskutiert werden, wie man das Alkoholproblem in den Griff bekommt. Wir setzen gesamtgesellschaftlich, aber auch in unseren privaten Lebensgestaltungen vielfach die falschen Prioritäten. Verantwortlich dafür sind wir alle! Warum boykottieren wir nicht die Alkoholproduzenten? Warum heben wir das Auto als goldenes Kalb in den Himmel, um nur zwei Möglichkeiten beim Namen zu nennen.

Aber wir dürfen bei aller Betroffenheit und Sorge über die Gewaltbereitschaft und die Gewalttätigkeit Jugendlicher nicht das Maß verlieren. Es besteht kein Grund zur Panik wegen eines etwa bedrohlichen und den gesellschaftlichen Frieden gefährdenden Anstiegs der Gewaltkriminalität junger Menschen. Dass manche in der Bevölkerung etwas anderes glauben, liegt nicht zuletzt an einer penetranten Medienberichterstattung, die ein verzerrtes Bild der Wirklichkeit vermittelt. Es gibt diesen Anstieg so nicht. Der erwähnte Bericht der Innenministerkonferenz aus dem Jahre 2008 und der Sicherheitsbericht der Bundesregierung von 2006 gehen von einem Rückgang der Gewalt und der Brutalität aus. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Fälle wie die Tötung des Jugendlichen in Berlin vom Oktober dieses Jahres und des Mordes in Hamburg, sind Einzelfälle, schlimme Einzelfälle, aber sie sind nicht „die Kriminalität der Jugendlichen“ in unserem Land. Die Talkshows mit der Metapher vom Ende der Geduld, die von einer Steigerung und Brutalisierung der Gewalttätigkeit Jugendlicher ausgehen, und auch die hinter diesen Berichten stehenden Journalisten sollten endlich aufhören, die Kriminalität der Jugendlichen als bedrohliches Phänomen für den Frieden in dieser Gesellschaft zu denunzieren. Jede Gewalttat – das muss hinzugefügt werden - ist inakzeptabel. Da dürfen wir nicht zu sorglos sein. Aber wir müssen das Übermaß vermeiden, wenn wir das vernünftige Maß bewahren wollen. Wir sollten uns deshalb „sine ira et studio“, also ohne Zorn und blinden Eifer, ohne die Ratschläge der Talkshows auf unser solides Wissen besinnen:

Danach sollte jugendlicher Kriminalität nicht mit sinnloser Härte begegnet werden, sondern mit künftige Kriminalität vermeidenden Maßnahmen. Das ist gut für Opfer und Gesellschaft und schließt sinnvolle Reaktionen gegenüber dem Täter ein. Diese Strategie der ambulanten, sozialpädagogischen Maßnahmen, begonnen in den 1980er Jahren, ist eine kriminalpolitische Erfolgsgeschichte. Die Rückfallergebnisse sind wesentlich besser, also geringer in der Rückfallquote, als die der punitiven Strategien und ermöglichen etwa über Täter-Opfer-Ausgleich und Soziale Trainingskurse Maßnahmen zur gesellschaftlichen Befriedung, zur Wiedergutmachung, ja zur Aussöhnung mit dem Opfer und zur Übernahme von Verantwortung durch den Täter. Wir können mit dieser Strategie in der Strafgerichtsbarkeit nicht die soziale und moralische Verfasstheit der Gesellschaft im Handumdrehen zu einer friedfertigen machen. Wir können neben anderen gesellschaftspolitisch relevanteren Politikbereichen nur marginale Signale setzen und marginale Wirkungen entfalten. Aber wir müssen den Versuch wagen, denn ohne dieses Wagnis werden die Dinge schlimmer.

Zu diesen neueren Möglichkeiten der strafrechtlichen Reaktionen gehört auch die grundlegendste Neuerung der jüngsten Vergangenheit im Strafrecht überhaupt: die Etablierung des Gedankens der Wiedergutmachung und der Versöhnung im sogenannten Täter-Opfer-Ausgleich. Sie begehen hier und heute das 25jährige Jubiläum der Arbeit mit dem Täter-Opfer-Ausgleich. Ich habe mich in den 1980/90 Jahren sehr darum bemüht, zusammen mit den bayerischen Kollegen aus dem Justizministerium, dem damaligen Abteilungsleiter Prof. Böttcher und den damaligen Oberstaatsanwälten Weber und Seitz sowie dem Leitenden Oberstaatsanwalt Görlach den Täter-Opfer-Ausgleich im Jugendgerichtsgesetz zu verankern und später dann im StGB und schließlich in der StPO. Ich freue mich sehr über dieses Jubiläum, auch weil es ja ein klein wenig ein Stück von mir ist, und gratuliere Ihnen ganz herzlich dazu.

Der Täter-Opfer-Ausgleich passt - verbreiteter Meinung nach - in das vom punitiven Denken beherrschte Strafrecht nicht besonders gut hinein. Er hat nicht flächendeckend in Deutschland ausschließlich Freunde unter Staatsanwälten und Richtern. Er wird viel zögerlicher angewendet, als es angesichts der befriedenden und Einsicht weckenden Kraft sinnvoll wäre. Ich will mich damit aber hier nicht im Detail auseinandersetzen. Immerhin will ich betonen, dass der TOA eine Art epochalen Paradigmenwechsel darstellt, eine fundamentale Abkehr von traditionellen Strafrechtsprogrammen, eine wiedergutmachende, auf Ausgleich, ja auf Versöhnung bedachte Strafgerichtsbarkeit!

Wer sich klarmacht, was dies konkret bedeutet, wie völlig anders unter diesem Regime der Wiedergutmachung die Verarbeitung und Bewältigung strafrechtlich relevanter Handlungen in konkreten Delikts- und Konfliktfällen ablaufen als nach dem traditionellen Muster, nämlich konstruktiv für das Opfer,

es erhält Entschädigung und Genugtuung, verliert Angst und Sorge vor den nächsten Tat, und konstruktiv für den Täter,

er kann helfen, die Folgen der Tat zu lindern oder gar zu beseitigen, es kommt vielleicht zur Aussöhnung mit dem Opfer, er wird nicht ausgegrenzt, sondern integriert und schließlich konstruktiv auch für die Gesellschaft

durch Schaffung von Rechtsfrieden, durch Anerkennung und Stärkung der Unverbrüchlichkeit der Rechtsordnung und vielleicht auch durch mehr Gerechtigkeit im Sinne christlich/humanitärer Verantwortung anstatt mit Übel zufügender Strafe, die fast immer die Vernichtung menschlicher Perspektiven im Gefolge hat und das Opfer meist im Stich lässt oder in die marginale Rolle des Zeugen drängt,

wer sich das klar macht, der wird den gewaltigen Fortschritt dieses sozial gezähmten Strafrechts erkennen, die Befreiung der staatlichen Justiz vom Zwang, den Täter auszugrenzen aus der Gesellschaft, in die er hineingeboren worden ist, nicht als Krimineller, und die ihn in den meisten Fällen zum Täter hat verkommen lassen.

Diese konstruktive Rolle des Täter-Opfer-Ausgleichs, der befriedende Impuls, der von ihm ausgeht, ist von großem „gesellschaftlichen Mehrwert“. Er kann in die Gesellschaft hinein das Signal geben, sich für den anderen, vielleicht fremden Menschen zu interessieren, sich um ihn zu kümmern, sich in seine Lage zu versetzen, vielleicht seine Perspektive anzuerkennen und zu übernehmen. Bei den Menschen scheint diese Haltung an Akzeptanz und Anerkennung zu gewinnen. Angesichts der immer deutlicher spürbaren Gefahr, in die gesellschaftliche Verliererposition zu rutschen, scheint sich eine Art Friedenssehnsucht, eine Sehnsucht nach sozialer Sicherheit und sozialem Frieden zu etablieren. Wir erfahren es in vielen Einzelgesprächen, wenn wir auf den verschiedenen Gesprächs- und Kontaktebenen den Menschen zuhören und wir sehen es an zahlreichen Initiativen der Konfliktschlichtung und der Perspektivenübernahme in den unterschiedlichsten Milieus und Berufsfeldern. In diese gesellschaftliche Entwicklung hinein kann aus gelingenden Täter-Opfer-Ausgleichs- Gesprächen die Botschaft kommen: Es funktioniert, sogar im strafrechtlichen Kontext, insbesondere bei Körperverletzungsverfahren kann es so etwas wie Verständigung, ja Versöhnung geben. Diese Außenwirkung von gelingendem Täter-Opfer-Ausgleich wird von der Kriminalpolitik und der gerichtlichen Praxis unterschätzt und gar nicht oder nicht in ausreichendem Maße genutzt

als Beispiel, als Projekt und als Vorbild für ein friedfertiges Miteinander in unserer modernen viel zu sehr vom Durchsetzungstreben dominierten Lebensgestaltung im privaten und im öffentlichen Bereich.

Nun kann die Justiz nicht alle Defizite und Streitigkeiten in der Gesellschaft aus der Welt schaffen und zu einem versöhnlichen Ende führen. Aber die Justiz, die Staatsanwälte, die Gerichte, die Minister können den alternativen Strategien, den ambulanten Maßnahmen, auch und insbesondere dem Täter-Opfer-Ausgleich mit ihren positiven Ansätzen im Unterschied zu den eher destruktiven Bedingungen des Entzugs der Freiheit breitere Aufmerksamkeit und Akzeptanz auch in der öffentlichen Meinung verschaffen. Ich weiß nicht, wie sich die Dinge um den Täter-Opfer-Ausgleich hier in München konkret entwickelt haben und will deshalb ganz allgemein auf die Bedeutung einer positiven Botschaft der Justiz für die öffentliche Wahrnehmung hinweisen. Für eine solche Botschaft positiver Erfahrungen aus konstruktiver Kriminalpolitik in die Gesellschaft hinein müsste die Justiz ihre Presse- und Informationspolitik entsprechend ausrichten. Staatsanwälte und Richter könnten in Schulen und Universitäten von diesen Erfahrungen berichten. Erziehung und Bildung und ihre Institutionen sind als Kommunikationsplattformen gefragt. Aber auch Elternhäuser können und sollten ihre Kinder zur Friedfertigkeit erziehen, was ja so selbstverständlich, wie es klingt, gar nicht ist. Vereine, Kirchen, kulturelle Gesprächskreise, selbst die unseligen Talkshows könnten konstruktive Gesprächsforen sein. Sie alle könnten sich auf die Justiz und den Täter-Opfer-Ausgleich berufen. Die Justiz kann die Friedfertigkeit der Gesellschaft nicht garantieren, aber sie kann als Steinchen im großen Mosaik unserer Gesellschaft positive Signale aus ihren Erfahrungen mit dem Täter-Opfer-Ausgleich senden. Das sind doch unrealistischen Vorstellungen höre ich manche von Ihnen denken. Das mag sein. Aber vieles, was es an positiven Entwicklungen in unserer Welt gegeben hat, hat als unrealistische Idee begonnen. Unser modernes Strafrecht ist so alt noch nicht und hat keine Garantie für die Ewigkeit. Wer weiß, was uns die Zukunft bringen wird.

Jedenfalls aber haben wir die Möglichkeit, in Orten und Veranstaltungen wie diesem heute und in Vereinen und Initiativen wie der Ihren und durch Menschen wie Sie für Friedfertigkeit, Ausgleich und Versöhnung zu arbeiten und zu werben. Wir können überall aus unsrer Arbeit Beispiele geben für die friedliche Art der Beilegung von Zank, Streit und Auseinandersetzung. Wir müssen es tun, Und wir müssen davon erzählen und darüber reden. Solche Beispiele haben Vorbildcharakter und setzen Nachahmungseffekte. Es gibt inzwischen zahlreiche Initiativen in Schulen, Vereinen und

Betrieben, die Konfliktschlichtung empfehlen, lehren und praktizieren, nicht selten auch unter ausdrücklicher Berufung auf den Täter-Opfer-Ausgleich der Strafjustiz. Konfliktschlichtung wird in der Gesellschaft immer mehr als hilfreiche Möglichkeit der Friedensvermittlung gesehen. Es sind Konkretisierungen der Friedenssehnsucht. Eine wunderbare Entwicklung.

Sie, Frau Krauß vom Münchner Stadtjugendamt, und Sie, Frau Wolf von der Brücke München und Ihre Mitstreiter speziell im Täter-Opfer-Ausgleichs-Projekt arbeiten seit 25 Jahren für den Täter-Opfer-Ausgleich, für Ausgleich und Versöhnung. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Friedfertigkeit und Lebensfähigkeit unserer Gesellschaft. Dafür schuldet Ihnen das Land Dank. Dazu muss man Ihnen gratulieren, Ihnen Glück, Mut und Beharrlichkeit wünschen für Ihre künftige Arbeit und besonders viel Geduld.

Prof. Horst Viehmann, München, 23.11.2012